

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland
Der Gemeindedirektor



Rathaus, Poststraße 13

Amt: 60

Auskunft erteilt: Herr Lindemann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32

Fax: 200-20

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den 22.04.2021

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II „Mühlenkamp“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften (gestalterische Festsetzungen)- im vereinfachten Verfahren gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB)

*** Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 02. März 2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II „Mühlenkamp“-mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Ratsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Änderung der örtlichen Bauvorschriften. In der Gemeinde Esterwegen werden zunehmend Wohngebäude mit zur Zeit im Trend liegenden Bau- und Dachformen (z.B. Toskanahäuser, Pultdachhäuser) nachgefragt, denen die festgesetzte Höhen entgegensteht. Mit der Änderung soll die gestalterischen Festsetzungen zu den Trauf- und Fishöhen und der Dachform geändert werden.

Das Gebiet der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.7/II „Mühlenkamp“ befindet sich im zentralen Bereich der Ortsmitte von Esterwegen nördlich der Poststraße (K116) und Westlich der Hauptstraße (L30). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7/II Mühlenkamp umfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes, rechtskräftig seit dem 30.06.1982. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.

(C. Hüntelmann)

- **Übersichtsplan** -
unmaßstäblich

